

# ***Rudelnachrichten***

*Frühjahr 2018*

*18. Jahrgang*





## **Akzeptanz für den Wolf schaffen - beim Schäfer kaufen – Natur erhalten**

In den letzten Jahren hat sich bei unserer Arbeit zum Schutz der Wölfe ein Schwerpunkt aufgetan, der immer mehr in den Mittelpunkt gerät. Der Herdenschutz und die Unterstützung der Weidetierhalter zur Schaffung von Akzeptanz für den Wolf wird immer wichtiger. In diesem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass die Weidetierhalter und speziell die Schafhalter in Deutschland mit diversen Problemen zu kämpfen haben. Die wirtschaftliche Lage ist oft nicht gut und ein geändertes Konsumverhalten, weg von billiger Ware aus dem Ausland, hin zu guten, regionalen Produkten, könnte hier hilfreich sein. Aus diesem Grund wollen wir Euch hier eine Internet-Seite ans Herz legen, die diesem Ziel dient:



**[www.genuss-vom-schaefer.de](http://www.genuss-vom-schaefer.de)**

**Wollen Sie wissen, was auf Ihrem Teller liegt? Wo und wie Fleisch, Käse und Milch erzeugt werden? Die Geschichte der Lebensmittel kennen, die Sie kaufen?**

**Und ganz nebenbei einen Beitrag zur Landschaftspflege, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zur Zukunftssicherung einer der ältesten Berufe der Welt leisten? Damit auch künftig die sanften Gräser die Kulturlandschaft erhalten, die Sie lieben?**

**Wir lassen Sie auf den Teller und über den Tellerrand hinausschauen:**

**Jeder Betrieb wird sich selbst vorstellen. Sie erfahren, wo und wie jeder von uns Schäfern Boden, Wasser, Luft und die Lebensräume für Pflanzen und Tiere schützt und erhält.**

**Nachhaltigkeit ist oberstes Prinzip für unseren Shop.**

**Sie erhalten alle Produkte direkt vom Erzeuger. Wir transportieren nichts unnötig hin und her, haben keine Lagerhaltung, deshalb keine Verluste und keinen zusätzlichen Verwaltungsaufwand.**

**Das dient Ihnen und den Schäfern. Denn die Erlöse kommen direkt denen zugute, die für Sie als agrarökologische Dienstleister tätig sind.**

**Sie entscheiden, ob Sie lieber Deichpflege, die Offenhaltung der Schwäbischen Alb oder der Lüneburger Heide erhalten wollen. Ob Sie ‚Ihren‘ lokalen Schäfer unterstützen oder sich von der Geschmacksvielfalt der über 30 Schaf- und Ziegenrassen in Deutschland verführen lassen möchten?**

**Wir beliefern Sie schnell, sicher und bequem direkt nach Hause – unter Beachtung aller lebensmittelhygienischen Standards.**

# INHALT

<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Der Vorstand informiert</b>	<b>5</b>
Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2017	5
Workshop „Wolfsschutz aktuell“ in Fulda	7
Aktuelles von der EU	8
Die Brandenburger Wolfsverordnung	9
Einmal um die Sonne mit den Calanda Wölfen	10
Einfach zum Nachdenken	11
<b>Wölfe in Deutschland</b>	<b>12</b>
Wölfe in Sachsen	12
Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern	14
Wölfe in Bayern	16
<b>Informationen und Meinungen</b>	<b>17</b>
Was man über Wolfshybride wissen sollte	17
<b>Projekt Herdenschutz</b>	<b>21</b>
Herdenschutzhunde heute:	21
Konstitution Interessengemeinschaft Herdenschutz + Hund in Sachsen-Anhalt	25
<b>AG GEHEGEWÖLFE</b>	<b>26</b>
Bericht Sassnitzer Fähe Luna	26
<b>Berichte aus Nah und Fern</b>	<b>28</b>
Erster Wolf in Belgien	28
Aktueller Wolfsbestand im Alpenraum	28
Wolfsausstellung im Familienpark Sottrum	30
<b>Etwas zum Schmunzeln</b>	<b>32</b>
<b>Termine</b>	<b>33</b>
<b>Kontaktbörse</b>	<b>34</b>
<b>Impressum</b>	<b>34</b>

# Editorial

Liebe Mitglieder,

jetzt haben es die Wölfe doch tatsächlich in den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung geschafft. Aber leider ist eine Forderung, wie "im Umgang mit dem Wolf hat die Sicherheit der Menschen oberste Priorität" wirklich nicht neu, sie steht seit jeher in allen Managementplänen. Die Koalitionäre müssen die EU-Kommission auch nicht erst auffordern, „den Schutzstatus des Wolfes abhängig von seinem Erhaltungszustand zu überprüfen“. Das geschieht regelmäßig für alle Arten, die nach FFH-Richtlinie Anhang IV geschützt sind und erst Ende 2017 hat die Kommission erklärt, dass sie, weil der Wolf in weiten Teilen der Europäischen Union nach wie vor eine gefährdete Art ist, den besonderen Schutzstatus des Wolfes nicht ändern werde, ungeachtet der Ausbreitung der Tierart in Deutschland und Europa (siehe Bericht auf Seite ). Auch der geplante „geeignete Kriterien- und Maßnahmenkatalog zur Entnahme von Wölfen“ muss nicht erst entwickelt werden, denn die im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehene Ausnahmeregelungen bieten einen guten Ansatz, wie man mit Tieren, die wirklich Probleme bereiten, umgehen kann, bis hin zur „letalen Entnahme“ Die wird für einige Politiker anscheinend immer mehr zum „Mittel der Wahl“ im Kampf um Wählerstimmen. Das Land Brandenburg hat mit seiner Wolfsverordnung, die nach heftigen Diskussionen Anfang 2018 in Kraft getreten ist, eine praktikable Vorlage geliefert, wie eine bundesweite Regelung aussehen könnte.



Die zweite Grundforderung: „Die Weidetierhaltung ist aus ökologischen, kulturellen und sozialen Gründen sowie zum Erhalt der Artenvielfalt und Kulturlandschaft zu erhalten“ ist auch nichts Neues und kein vernünftiger Bürger wird dem widersprechen. Die wirtschaftliche Situation gerade dieses kleinen, aber ökologisch wichtigen Zweiges der Landwirtschaft wird aber, im Gegensatz zu großen Landwirtschaftsbetrieben, seit langem gerade von unseren Politikern sehr vernachlässigt. Weidetierhalter bekommen zu wenig Förderung und fühlen sich stiefmütterlich behandelt. Schlechte Ertragslage, Nachwuchsmangel und geringe Wertschätzung haben schon viele Betriebe aufgeben lassen. Die Weidetierhaltung ist nicht erst durch den Wolf in Bedrängnis geraten, er kann aber die Situation nochmal verschärfen. Deshalb fordert die GzSdW schon lange ein stärkeres Engagement der staatlichen Stellen, nicht gegen den Wolf, sondern für die Nutztierhalter. Wenn die neue Regierung da aktiv würde, z.B. endlich ein bundesweites Herdenschutzzentrum, das wir und andere NGO's seit Jahren fordern, einrichten und auch den Herausforderungen entsprechend ausstatten würde, wäre schon viel gewonnen. Echtes politisches Handeln statt alte Wahlkampfparolen zu wiederholen wäre hilfreich!

Wir als Gesellschaft zum Schutz der Wölfe engagieren uns nach dem Motto: „Wer den Wolf will, muss die Schafe schützen“ intensiv für die Weidetierhaltung. Ein großer Teil unserer zeitlichen und finanziellen Ressourcen wird dafür verwendet. Mit der Ausbreitung der Wölfe wird diese Aufgabe zunehmend umfangreicher und es wird immer wichtiger, dass mehr Mitglieder mithelfen, unsere Vorhaben zu realisieren. Deshalb laden wir euch ein, beim Workshop „Wolfsschutz aktuell“ die Herausforderungen, die in Zukunft auf die GzSdW zukommen, zu diskutieren und gemeinsam entsprechende Projekte zu erarbeiten.

Wir sehen uns in Fulda!

Euer

Peter Blanché

# DER VORSTAND INFORMIERT

## Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2018



### Einladung

**Termin: 28./29. April 2018**

**13:00 Uhr**

**Ort: Wirtshaus & Pension „Zum Hammer“**

Hammer 9

02979 Spreetal OT Neustadt

Diesmal laden wir Euch zur

**Ordentlichen Jahresmitgliederversammlung 2018** in die Lausitz, mitten ins älteste Wolfsgebiet Deutschlands ein. Das Wirtshaus „Zum Hammer“ ist in „Wolfskreisen“ berühmt. Finden hier doch regelmäßig die Schulungen für Wolfsbeauftragte statt. Auch die GzSdW hat hier schon ihren Workshop „Wolfsmonitoring“ abgehalten.

### Samstag, 28. April

**Vormittags 8:00 Uhr Exkursion** ins umliegende Wolfsgebiet mit Stefan Kaasche, bei der wir zwar wahrscheinlich keine Wölfe sehen werden, aber doch Hinweise auf ihre Anwesenheit. **Trotzdem unbedingt Fernglas mitnehmen!**

**Nachmittags ab 13:00 Uhr** werden wir bei unserer **Jahresmitgliederversammlung** über die Aktivitäten im vergangenen Jahr berichten und die Ereignisse rund um „unsere“ Wölfe und die GzSdW besprechen. Auch die Möglichkeiten, wie wir alle gemeinsam die Zukunft der GzSdW gestalten können, sind ein wichtiges Thema.

Danach wollen wir uns zusammensetzen, gut essen und trinken und in gemütlicher Runde viele gute Gedanken austauschen.

### Sonntag, 29. April

**Vormittags** ab 9:30

Vortrag Claus Hermann: Weidezaunmanagement

Vortrag Gesa Kluth: Wölfe in Deutschland, neueste Entwicklungen

Filmvortrag Sebastian Koerner: Familie Wolf – Gefährliche Nachbarn?

**Nachmittags** ab 14:00 Uhr treffen sich die Interessierten der **Arbeitsgruppen** und besprechen, was sie im Jahr 2018 gemeinsam erreichen wollen.



<b>Tagesordnung für die Ordentliche Jahresmitgliederversammlung 2018</b>		
Top 1	13:00 – 13:15 Uhr	a) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit b) Anträge c) Annahme der Tagesordnung
Top 2	13:15 – 14:15 Uhr	Geschäftsbericht für das Jahr 2017 Dr. Peter Blanché und Dr. Peter Schmiedtchen
Top 3	14:15 – 14:30 Uhr	Kassenbericht Nicole Kronauer
Top 4	14:30 – 14:45 Uhr	Bericht der Kassenprüfer Marlene Bohn, Wolfgang Brunner
Top 5	14:45 - 15:00 Uhr	Entlastung des Vorstandes
Top 6	15:00 – 15:15 Uhr	Bericht zum Wolf-Shop Wolfgang Voss
	15:15 – 15:45 Uhr	Kaffeepause
Top 7	15:45 – 16:15 Uhr	Berichte der Arbeitsgruppen
Top 8	16:45 – 17:15 Uhr	Die GzSdW in der Zukunft, Vorstellung der GzSdW Projekte für 2018 Vorstand GzsdW
Top 9	17:15 – 17:45	Vorstellung und Abstimmung des Wirtschaftsplans für 2018 Vorstand GzsdW
Top 10	17:45 – 18:00	Verschiedenes
<b>Anträge zur Mitgliederversammlung bitte bis 14.04.2018 an den Vorstand</b>		
Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.		

Da der Dienstag, 1. Mai ein Feiertag ist (Tag der Arbeit) besteht die Möglichkeit, auch dieses Jahr wieder ein verlängertes Wochenende in einem interessanten Gebiet einzuplanen. Am Montag 30. April können Interessierte mit Stefan Kaasche nochmal „auf die Pirsch gehen“.

Das **Wirtshaus & Pension „Zum Hammer“** ist leider schon ausgebucht. Bitte in der Umgebung nachfragen.

Nachdem wir am Samstagabend alle gemeinsam im Hammer essen, trinken und „ratschen“ wollen, solltet Ihr euch bitte unbedingt anmelden, wenn Ihr teilnehmen werdet, damit wir das organisieren können.

#### **Anmeldung bitte an**

Peter Blanché

Telefon: 0171-8647444

e-mail: [peter.blanche@gzsdw.de](mailto:peter.blanche@gzsdw.de)





● Neustadt/Spreetal

### Übernachtungsmöglichkeiten:

Zur Sorbenschene	Hammer 10	02979	Spreetal	<a href="http://www.sorbenschene.de/">http://www.sorbenschene.de/</a> Telefon: 035727 50580
Gasthaus Max und Moritz Hof	Dorfstr. 3	02979	Spreetal	Telefon: 035727 57757
<b>Weitere Übernachtungsmöglichkeiten in Schleife und Spremberg</b>				

## Workshop „Wolfsschutz aktuell“ in Fulda Vorankündigung

Als vor mehr als 20 Jahren die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe gegründet wurde, hat niemand über „Problemwölfe“, effizienten Herdenschutz, Kompensationsmaßnahmen bei Wolfsattacken, Eignungsprüfungen von Herdenschutzhunden usw. usw. nachgedacht.

Es ist eine Sache, sich für ein Tier zu engagieren, dass die meisten von uns nur aus spektakulären Urlaubsbegegnungen in fernen Ländern kennen. Eine andere Sache ist es, einen Schäfer in unmittelbarer Nachbarschaft zu treffen, der gerade Schafe an den Wolf verloren hat und bei ihm trotzdem für Akzeptanz für den Wolf zu werben. Wie tritt man Jägern gegenüber, die den Wolf als „Konkurrenten“ ablehnen? Was sagt man besorgten Eltern, die ihre Kinder aus Angst vor dem Wolf nicht mehr in den Waldkindergarten schicken wollen? Wie betreibt man wirksame Öffentlichkeitsarbeit, z. B. in Kindergärten und Schulen? Welche Rolle spielen Gehegewölfe dabei?

Eine völlig neue Herausforderung, auch für die Mitglieder der GzSdW!

Was bedeutet es, die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland zu unterstützen? Kann es sein, dass jetzt wirksamer Schutz der Wölfe heißt, effiziente Herdenschutzmaßnahmen zu fördern und zu finanzieren, Wolfsmonitoring zu betreiben, Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen, als Ansprechpartner für betroffene Nutztierhalter zur Verfügung zu stehen?

Die Rückkehr der Wölfe ist eine Erfolgsgeschichte – in einem absehbaren Zeitraum ist zu erwarten, dass der Wolf überall in Deutschland wieder Fuß gefasst hat. Was aber, wenn es durch Fehlverhalten von Menschen, z. B. Füttern von Wölfen, zu unerwünschtem Verhalten von Wölfen kommt? Muss man dann auch die eventuelle Entnahme eines Wolfes befürworten?

Die Mitglieder der GzSdW müssen diesen Fragen Antworten bieten können - und zwar überall in Deutschland. Den Schutz der Wölfe kann unter Berücksichtigung der aktuellen und künftigen Entwicklungen nicht allein der Vorstand gewährleisten! Wir wollen alle Mitglieder der GzSdW gewinnen und unterstützen, die Anwesenheit der Wölfe als Normalität zu gestalten.

Zu diesem Zweck wollen wir im am **08. und 09. September 2018** einen Workshop in Fulda abhalten. Bei diesem Workshop soll es ganz konkret darum gehen, wer sich wie in die Arbeit der GzSdW einbringen kann, wie wir Strukturen aufbauen, die uns dabei helfen, auch die Mitglieder einzubinden, die noch nicht so viel Erfahrung haben und wer als Beisitzer in den erweiterten Vorstand aufgenommen werden kann. Als Referentin konnten wir erfreulicher Weise wieder **Frau Dr. Karin Rasmussen** ([www.icfl.de](http://www.icfl.de)) gewinnen, die uns auch bei unserem Kommunikations-Workshop im Juni 2015 wertvolle Hilfestellungen geben konnte.

**Veranstaltungsort** wird wieder das **Parkhotel in Fulda** sein, in dem wir uns auch im Jahr 2015 schon sehr wohlfühlt haben. Interessierte wenden sich bitte an Nicole Kronauer ([nicole.kronauer@gzsdw.de](mailto:nicole.kronauer@gzsdw.de)). Wir würden uns sehr über reges Interesse und zahlreiche Anmeldungen freuen.

## Aktuelles von der EU

### **EU-Kommission: Der Wolf bleibt besonders geschützt**

Ungeachtet der Ausbreitung des Wolfes in Deutschland und Europa will die EU-Kommission den besonderen Schutzstatus des Raubtiers nicht ändern.

Nach Aussage von EU-Agrarkommissar Phil Hogan ist der Wolf in weiten Teilen der Europäischen Union nach wie vor eine gefährdete Art. Deswegen habe die EU Regeln, die den besonderen Schutz der Art sicherstellen. Eine Bejagung der Tiere zur Bestandsdezimierung bleibt damit verboten.

Weil nach Angaben aus den Bundesländern Wölfe seit ihrer Rückkehr nach Deutschland mehr als 3500 Nutztiere wie beispielsweise Schafe gerissen haben, hat sich Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) per Brief an die EU-Kommission gewandt und um Änderung des strengen Schutzstatus gebeten. Seiner Meinung nach ließe sich das Tier dann leichter bejagen. Auch Mecklenburg-Vorpommerns Agrarminister Till Backhaus (SPD) hatte sich dafür ausgesprochen.

Der Kommission ist bewusst, dass die Ausbreitung der Wölfe mit Problemen verbunden ist, aber sie verweist darauf, dass der bessere Schutz von Weidetieren finanziell derzeit schon unterstützt werde. Außerdem erlaube die jetzige Regelung gezielte einzelne Abschüsse von Wölfen, wenn es dem Populationsmanagement diene und den Erhalt der Art nicht gefährde. Als Beispiel wird angeführt, dass in Niedersachsen ein Wolf (MT6) auf Weisung der dortigen Landesregierung erschossen worden ist, nachdem er Menschen immer wieder zu nahe gekommen war.



## **EU signalisiert Zustimmung zu Wolfsfallen / Sachsen**

Die Europäische Union (EU) hat grünes Licht für den Einsatz bisher verbotener Wolfsfallen signalisiert. Bei einem Besuch bei der für Umwelt zuständigen Brüsseler Generaldirektion ist Sachsens Umweltminister Thomas Schmidt (CDU) zugesichert worden, dass die Kommission einem Antrag auf Zulassung sogenannter «Soft Catch Traps» im Rahmen des Wolf-Monitorings zustimmen werde.

Bei den Fallen handelt es sich um modifizierte Tellereisen, deren Bügel gepolstert sind, um das Tier nur festzuhalten und nicht zu verletzen. Weil sie aber als normale Tellereisen eingestuft werden, sind sie bislang in der EU aus Tierschutzgründen verboten.

Wölfe sind zwar streng geschützt und dürfen nicht bejagt werden, dennoch kann es erforderlich sein, einzelne Tiere einzufangen, zum Beispiel, um sie mit einem Peilsender zu versehen und so ihren Aktionsradius beobachten zu können. Die „Soft Catch Traps“ sind dafür am besten geeignet. Mit ihrer Zulassung werden jahrelange Bemühungen und Hoffnungen der Wissenschaftler und Experten des Wolfsmanagements in ganz Europa erfüllt.

Wegen des Verbots von Soft Catch Traps musste auch das eigentlich sehr erfolgreiche, von der GzSdW mitfinanzierte Projekt „Wanderwolf“ eingestellt werden.

## **Die Brandenburger Wolfsverordnung**

### **Kommentar der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe**

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe begrüßt grundsätzlich, dass das Land Brandenburg mit der Wolfsverordnung versucht, eventuell auftretende Probleme mit auffälligen Wölfen nicht pauschal, sondern auf der Basis von Einzelfallentscheidungen, die vom Landesamt für Umwelt als verantwortlicher Behörde getroffen werden müssen, zu regeln. Am LfU Brandenburg kann eine entsprechende Fachkunde erwartet werden, mehr als an einzelnen Landratsämtern, die bisher zuständig waren. Man denke nur an die Vorgänge in Sachsen betreffs das „Rosenthaler Rudel“. Kritisch ist anzumerken, dass die „Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf“, die auf Wunsch der Bundesländer explizit zu diesem Zweck eingerichtet wurde und mit dem dort vorhandenen Spezialwissen einen wichtigen Beitrag leisten könnte, nicht einbezogen wird.

Bei den Ausnahmen zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere (§4) wird wie im Bundesnaturschutzgesetz auch ein „drohender erheblicher landwirtschaftlicher Schaden“ als Voraussetzung gefordert. Dieser Begriff ist so schwammig, dass es sicher erst einer näheren Definition, die in der Praxis durch Gerichte durchgeführt werden wird, bedarf. Wichtig und positiv anzumerken ist, dass Ausnahmen erst zulässig sind, wenn über den Mindestschutz hinausgehende „zumutbare Maßnahmen zum Schutz von Weidetierbeständen vor Wolfsübergriffen“ vorhanden waren und überwunden wurden. Die zumutbaren Maßnahmen sind im Anhang definiert, so dass der Unterschied zum Mindestschutz klar wird, der als Voraussetzung für Entschädigungszahlungen bei Übergriffen gefordert wird, aber noch nicht die Maßnahmen enthält, die effektiv schützen. Auch die Formulierung: „Mehrfach, mindestens 2-maliges Eindringen in Weidetierbestände durch mutmaßlich denselben Wolf oder mutmaßlich dieselben Wölfe“, die eine Entnahme dieses/dieser

„mutmaßlichen Wölfe“ rechtfertigen soll wird im Zweifelsfall die Gerichte beschäftigen, denn hier können recht leicht Problemwölfe oder sogar -rudel „erzeugt“ werden.

Dass nur von der Fachbehörde für Naturschutz und Landschaftspflege bestellte Personen nach Prüfung des Einzelfalls zur Durchführung von Maßnahmen nach dieser Verordnung berechtigt sind sollte selbstverständlich sein (§7). Der bevorzugte Einsatz der im jeweiligen Gebiet jagdausübungsberechtigten Person(en) erscheint allerdings wenig sinnvoll, denn bei diesem Personenkreis (sprich der Jägerschaft) besteht kein ausreichendes Spezialwissen über die Problematik. Besser wäre, einen Pool entsprechend ausgebildeter Fachleute zu bilden, die wirksame Vergrämungsmaßnahmen und falls erforderlich auch einen Abschuss vornehmen können. Hier wäre auch wieder eine Einbeziehung des DBBW zu fordern.

Die Praxis wird zeigen, wie das Land Brandenburg seine Wolfsverordnung anwendet, wenn sie zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Wir werden genau darauf achten, dass die übergeordneten Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und der FFH Richtlinie nicht umgangen werden.

## Einmal um die Sonne mit den Calanda Wölfen von Peter Dettling

Ein Projekt der besonderen Art startete der bekannte Naturfilmer Peter Dettling ([www.terramagica.ca](http://www.terramagica.ca)) im Jahr 2013. Wie es dazu kam, lest Ihr in folgendem Text:

Das Jahr 2012 kann als historisches Jahr betrachtet werden als insgesamt 6 Wolfswelpen in einer Wurfshöhle irgendwo am Calanda, dem Hausberg der Bündner Kantonshauptstadt Chur, das Licht der Welt erblickten. Dieser Wurf war der erste dokumentierte Wolfswurf seit über 150 Jahren in der Schweiz. Bis zu diesem bemerkenswerten Zeitpunkt zogen nur ab und zu einzelne, allein umherziehende Wölfe durch das Alpenland, nachdem ihre Spezies Ende des 19. Jahrhunderts in der Schweiz ausgerottet worden war.

2013 entschied Peter Dettling, in seine ursprüngliche Heimat zurückzukehren, um diese historische Entwicklung zu dokumentieren. Der eigentliche Anfang seiner Arbeit an Schweizer Wölfen fand bereits Ende der 90er Jahre statt. Damals malte er ein Aquarell von einem einzelnen aus Italien herstammenden Wolf, der auf leisen Pfoten über die Grenze in die Schweiz gewandert war. Einige Jahre später stand er solch einem Pionierwolf das erste Mal real Auge in Auge gegenüber, und einige der ersten Fotografien überhaupt von einem frei lebenden Wolf auf Schweizer Boden entstanden. Als er im Jahr 2012 vom ersten Wurf hörte, entfachte die Neuigkeit in ihm das Begehren, seinen „Schweizer Wolfspfad“ erneut aufzunehmen. Nach insgesamt 16 Monaten harter Feldarbeit am Calanda (über 3 ½ Jahre verteilt) hatte er genug Material gesammelt, um eine mehrteilige Dokumentarserie zu kreieren. Nach weiteren 8 Monaten Postproduktionsarbeit sind 52 kurze Episoden entstanden, die einmal pro Woche die Welt zeigen





sollen, in der sich die Wölfe niedergelassen haben. Man kann sich das Ganze als eine Art Puzzle vorstellen. Jedes der 52 Teilchen trägt etwas zum Gesamtwerk bei, und schließlich ergibt sich ein komplettes, authentisches Bild vom täglichen Miteinanderleben zwischen Wolf – Mensch – Natur.

Auf der Internetseite [www.peterdettling.com](http://www.peterdettling.com) kann man sich ein Bild von diesem Projekt machen und einen der 52 Filmchen anschauen. Für 26 Schweizer Franken (umgerechnet ca. 22,50 Euro) kann man sich dann für alle Filme anmelden und die faszinierende Reise von Peter Dettling und den Calanda Wölfe nachvollziehen.



## Einfach zum Nachdenken

Das Online-Portal Celle-Heute schreibt am 31. Januar 2018

### Der böse Wolf und...

CELLE. „Warum berichtet CelleHeute im Vergleich zu anderen Medien so selten über Wolfssichtungen?“ Diese Frage erreicht uns immer wieder, auch jetzt zum mutmaßlichen Fall in Bannetze. Die Antwort ist schnell gegeben: Es gibt viele Vorwürfe und wenig Fakten. Auch wenn inzwischen der NDR berichtet, macht es die Sache nicht seriöser, denn auch er formuliert vorsichtig:

„Knapp zwei Wochen nach einer Sichtung in der Walsroder Innenstadt ist es im rund 25 Kilometer entfernten Winsen (Aller) OFFENBAR erneut zu einer ungewöhnlichen Wolfsbegegnung gekommen. Laut einem Bericht der ‚Celleschen Zeitung‘ SOLL sich im Ortsteil Bannetze am Wochenende ein Wolf zwei kleinen Kindern genähert und diese angeknurrt haben“, heißt es dort und weiter: „Der Wolfsbeauftragte [...] sagte gegenüber NDR.de, dass er lediglich aus der Presse von den Vorfällen wisse. Eine offizielle Sichtungsmeldung sei bisher nicht eingegangen.“

Heute berichtet der NDR: „Der Landkreis Celle blickt nach Angaben eines Sprechers mit Sorge auf diese Situation. Es müsse möglich sein, Problemwölfe viel schneller zu entnehmen, sagte er. Das Land müsse den notwendigen rechtlichen Rahmen dafür schaffen.“ Aber auch seitens des Landkreises gibt es dazu keine offizielle Pressemitteilung.

Darum bleiben wir von CelleHeute gelassen und sind weder Freund noch Feind des Tieres, sondern berichten wie immer erst, wenn Fakten bzw. offizielle Verlautbarungen vorliegen. Unser Auftrag ist es, zu berichten – nicht auf Grundlage von Mutmaßungen Panik zu verbreiten. (Es soll übrigens auch Hunde geben, die „knurren“ und hin und wieder Kinder, auch tödlich, verletzen.)

© Jürgen Borris/NABU



**Unsere Meinung dazu: Oft wäre es wirklich besser, wenn die Medien etwas später, aber dann mit gesicherten Tatsachen berichten würden.**

## **WÖLFE /N DEUTSCHLAND**

Nachdem in den letzten Rudelnachrichten der Status der Wölfe vom Bundesamt für Naturschutz ausführlich dargestellt wurde diesmal nur einige interessante Entwicklungen in den Bundesländern.

### **Wölfe in Sachsen**



#### **Vergrämung von Wolfswelpen im Milkeler Rudel**

Seit Ende August 2017 wurden Wolfswelpen des Milkeler Rudels wiederholt durch ungewöhnliche Nahbegegnungen mit Menschen auffällig (siehe RN Herbst/Winter 2017). Mindestens vier der Welpen zeigten bei einigen Begegnungen mit Menschen kaum Fluchtverhalten. Sie näherten sich den Menschen auf wenige Meter an bzw. untersuchten neugierig Gegenstände in deren unmittelbarer Nähe. Das Verhalten der Tiere deutet darauf hin, dass sie in ihren ersten Lebensmonaten Kontakt zu Menschen hatten, der zu einer positiven Assoziation der Welpen bezüglich der Nähe zu Menschen geführt hat. Welche Umstände zu dieser Entwicklung geführt haben, z.B. ob die Welpen von Menschen Futter erhielten, ist nicht bekannt.

Im Rahmen des sächsischen Wolfsmanagements wurde die Intensivierung des Monitorings und die Vergrämung der Milkeler Wolfswelpen veranlasst, um ihnen dieses ungewöhnliche und unerwünschte Verhalten abzugewöhnen. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wurde am 05.10.2017 von der Landesdirektion Sachsen erteilt. Es gelang im Rahmen der Maßnahme, einen der Welpen mit Gummimunition zu beschießen. Er ergriff unverzüglich die Flucht. Durch Vergrämung soll den Tieren ein kurzzeitiger Schmerz, aber keine ernsthafte Verletzung oder dauerhafter Schaden zugefügt werden. Die Situation im Milkeler Rudel wird weiterhin intensiv beobachtet.

Eine gewisse Neugier und ein verzögertes Fluchtverhalten sind für Jungtiere nicht ungewöhnlich. Die interessierte Annäherung an Menschen, wie sie die Welpen des Milkeler Rudels wiederholt zeigten, ist jedoch auffällig und unerwünscht. Daher sind sowohl die weitere Beobachtung der Situation als auch, wenn möglich, Vergrämungsmaßnahmen notwendig, um den Tieren dieses Verhalten abzugewöhnen.

Wichtig ist, dass derartige Verhalten auf keinen Fall verstärkt wird. Das heißt, dass sie keine weiteren Begegnungen mit Menschen haben sollten, die sie mit positiven Erfahrungen verbinden. Sie dürfen auf keinen Fall angelockt oder gar gefüttert werden bzw. in der Nähe von Menschen

Nahrung finden. Menschen sollten nicht versuchen, sich den Tieren anzunähern, um z.B. ein besseres Foto zu bekommen, da dadurch der Gewöhnungseffekt noch verstärkt würde.

### **„Entnahme“ eines Wolfes in Sachsen**

Ende Dezember 2017 hat ein Wolf bei Weißkeißel im Kreis Görlitz zwei Hunde jeweils auf dem Grundstück ihrer Besitzer getötet. Aufnahmen von Fotofallen, die in der Umgebung aufgestellt wurden, haben gezeigt, dass er durch Räudebefall weitgehend haarlos war. Durch genetische Proben konnte abgesichert werden, dass es genau der Wolf war, der die Hunde getötet hat und auch weiterhin im Siedlungsbereich aufgetaucht ist, um nach Futter zu suchen. Die Genetik des kräftigen Tieres hat auch gezeigt, dass es aus einem polnischen Rudel stammt, das in Polen unter dem Namen „Wymiarki-Rudel“ bekannt ist. Nachdem die Gefahr besteht, dass der Wolf Hunde, Katzen und Kaninchen im Ortsbereich als Nahrungsquelle erkannt hat, wodurch er leicht zu nahe an Menschen, vor allem Hundehalter herankommen könnte, wurde er, entsprechend den Regelungen im Managementplan für Wölfe in Sachsen, als verhaltensauffällig eingestuft. Am 02. Februar wurde er auf Grund einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung geschossen. Der Räudebefall hatte für die Entscheidung zur Entnahme keine Bedeutung.

### **Deutsche Bracke auf dem Truppenübungsplatz Oberlausitz von einem Wolf getötet**

Auf dem Übungsplatz Oberlausitz ist eine Bracke, die sich von ihrem Begleiter entfernt und Wild verfolgt hatte, ebenfalls von einem Wolf getötet worden. Man fand sie durch das Senderhalsband, mit dem sie ausgerüstet war. Es ist der bisher einzige Fall in Deutschland. Durch genetische Analysen ist der Urheber zweifelsfrei als der Rüde des Daubitzer Rudels identifiziert. Ob der Jagdhund tatsächlich im jagdlichen Einsatz war oder schlicht weggelaufen ist wird unterschiedlich dargestellt.

Ein jagdlicher Einsatz in dieser Form, im als Wolfsgebiet bekannten Bereich, wäre aber auf alle Fälle sehr problematisch, denn es ist bekannt, dass bei derartigen Situationen in Skandinavien immer wieder Jagdhunde zu Schaden kommen.



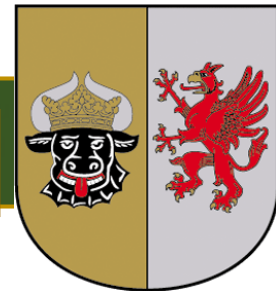
Die getötete Bracke Foto privat

### **Erstes Wolfsrudel in Ostsachsen**

In der Region Stolpen/Hohnstein (LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) konnte Anfang Februar im Rahmen des Wolfsmonitorings ein neues Wolfsrudel bestätigt werden. Im Herbst des vergangenen Jahres hatte es bereits einzelne Nachweise von Wölfen in der Region gegeben. So konnte z.B. am 30.10.2017 zwischen Stolpen und Stürza (Dürrröhrsdorf-Dittersbach) durch eine

Fotofallenaufnahme der Nachweis (C1) von zwei Wölfen erbracht werden. Es blieb aber offen, ob es sich um ein neues territoriales Vorkommen handelte oder um durchziehende Wölfe. Nun liegt das Ergebnis der genetischen Untersuchung eines am 07.11.2017 zwischen Dobra (Dürrröhrsdorf-Dittersbach) und Helmsdorf (Stolpen) überfahrenen männlichen Wolfswelpen vor: Er gehört einem bisher im Monitoring nicht erfassten Rudel an, das im Sommer 2017 im Raum Stolpen/Hohnstein Welpen aufgezogen hat.

## Wölfe in Mecklenburg-Vorpommern

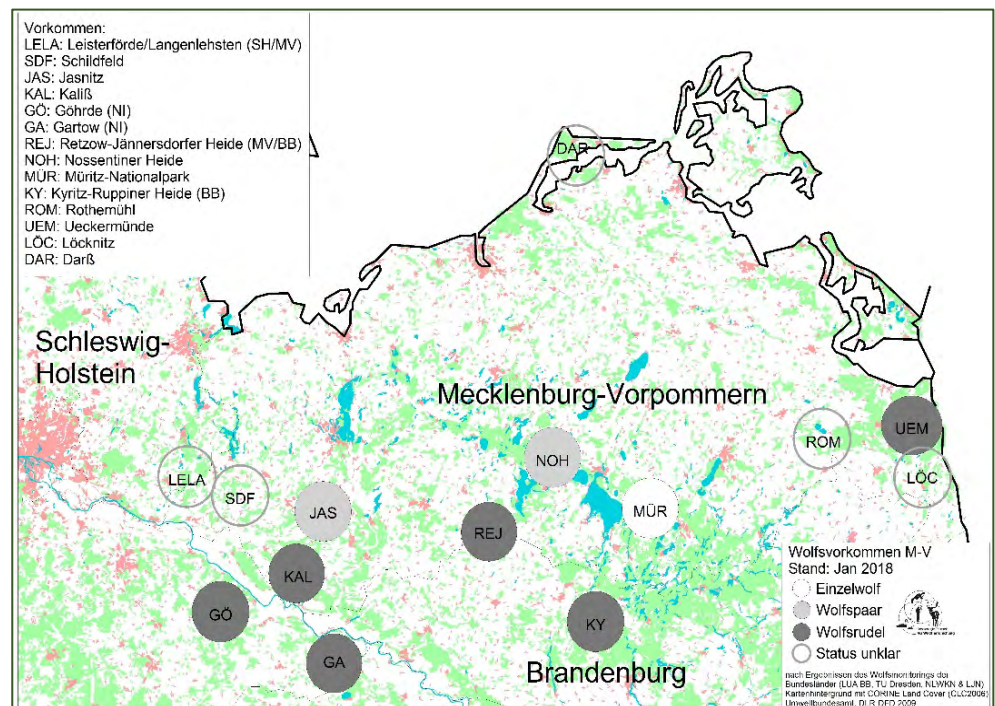


### Wolfsrudel aus MV teilen Territorien neu auf

Bei den in Mecklenburg-Vorpommern siedelnden Wolfsrudeln gibt es offenbar Veränderungen hinsichtlich der Aufteilung der Territorien. Aktuell sind in Mecklenburg-Vorpommern zwei Wolfsrudel als dauerhaft ansässig nachgewiesen, und zwar in der Kalißer Heide und der Ueckermünder Heide. Ein drittes Rudel hat sich in der Retzow-Jännersdorfer Heide etabliert und lebt grenzübergreifend in Gebieten Mecklenburg-Vorpommerns und Brandenburgs. Ein weiteres Rudel, das in der brandenburgischen Kyritz-Ruppiner Heide ansässig ist, erstreckt seinen Aktionsradius in geringem Maße auch auf Mecklenburg-Vorpommern.

Das Kalißer Rudel hat im Sommer 2017 seinen Lebensschwerpunkt auf die Lübtheener Heide ausgedehnt. Aktuelle Telemetriedaten zufolge nutzt das Rudel die Lebensräume der Lübtheener Heide und der Kalißer Heide bis weit nach Brandenburg hinein. Für dieses Rudel konnten 2017 vier Welpen nachgewiesen werden (Quelle: Bundesforstbetrieb Trave - BfI).

Der Verbleib des bisherigen Lübtheener Rudels ist derzeit ungeklärt. Anfang 2017 konnte der seit 2007 in der Lübtheener Heide lebende, mindestens 12-jährige Rüde letztmalig anhand von Fotofallenbildern dokumentiert werden. Die beiden besondern Jährlingsfähen des Rudels, WF2 Naya und WF3 Emma, sind abgewandert; seit Mai 2017 wurden sie nicht mehr in der Lübtheener Heide nachgewiesen. Zu dem aktuellen Status der Elterntiere des Lübtheener Rudels liegen keine Hinweise vor.





Das bereits seit 2014 in der Ueckermünder Heide lebende Wolfsrudel hat im Jahr 2017 mindestens 6 Welpen großgezogen (Quelle: Bundesforstbetrieb Vorpommern-Strelitz – Bundesanstalt für Immobilienaufgaben). Die Peildaten von 2 besenderten Wölfen dieses Rudels belegen, dass der Aktionsraum des Rudels zu etwa einem Drittel in Polen liegt.

In der Retzow-Jänersdorfer Heide zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg entstanden im Frühjahr 2017 Fotofallaufnahmen einer Wolfsfähe mit Gesäuge (Quelle: Brandenburger Wolfsmonitoring). Ende 2017 gelangen dem Wolfsbetreuer der Landesforstanstalt dann Fotofallenbilder von 3 Welpen. Sie belegen die erfolgreiche Reproduktion und damit ein neues Rudel im Grenzbereich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Der bereits seit vielen Jahren in der Kyritz-Ruppiner Heide in Brandenburg ansässige Wolfsrudel hat inzwischen eine Partnerin gefunden; seither gelangen nur noch selten Nachweise seines Rudels auf dem Gebiet Mecklenburg-Vorpommerns.

Über die genannten Rudelterritorien hinaus können für Mecklenburg-Vorpommern zwei Wolfspaare und ein residenter Einzelwolf bestätigt werden. Die Karte zeigt die aktuell bekannten Wolfsvorkommen in Mecklenburg-Vorpommern sowie weitere Vorkommen in den angrenzenden Regionen der Länder Brandenburg und Niedersachsen.

Mittels Fotofallen konnte im Forstamt Jasnitz und in der Nossentiner Heide jeweils ein markierendes Wolfspaar durch die Landesforstanstalt dokumentiert werden.

Im Müritz-Nationalpark gelang Nationalparkmitarbeitern der genetische Nachweis eines weiblichen Wolfes aus dem Nieskyer Rudel in der Lausitz. Die Nachweise im Januar und Dezember 2017 belegen, dass es sich um einen residenten Einzelwolf handelt.

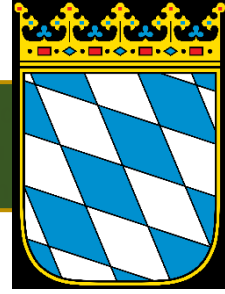
Für weitere Räume in Mecklenburg-Vorpommern, in denen mehrfach Wolfsnachweise gelangen, wurde nach nationalen Monitoringstandards der Status „unklar“ vergeben, da die Nachweise für die Bestätigung von residenten Einzelwölfen oder -paaren nicht ausreichten: Von den beiden im Raum Rothemühl bereits genetisch bestätigten Wölfen liegen keine weiteren Nachweise vor. Auf dem Darß, im Forstamt Schildfeld und im Raum Löcknitz gibt es Hinweise auf residente Einzelwölfe. Die Bestätigung, dass diese Tiere mindestens sechs Monate anwesend sind und somit als residente Vorkommen bezeichnet werden können, steht aber noch aus.

„Die aktuellen Monitoring-Ergebnisse zeigen, dass die Etablierung der Wolfspopulation einer großen Dynamik unterworfen ist. Umso wichtiger ist es, dass Bund und Länder die Arbeit an einem bundeseinheitlichen Wolfsmanagement intensiv fortsetzen. Daran werden wir auch 2018 zielstrebig arbeiten“, so Minister Backhaus.

Im Jahr 2017 leistete das Land MV Kompensationszahlungen an Tierhalter in Höhe von etwa 15.700 Euro. Landesweit waren 28 Übergriffe auf Nutztiere registriert worden, bei denen ein Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden konnte. Dabei wurden 66 Tiere getötet und 22 Tiere verletzt. Seit Jahresbeginn 2018 wurden 4 Übergriffe auf Nutztiere registriert, bei denen ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen werden konnte. Der vorbeugende Herdenschutz wurde im Jahre 2017 mit etwa 138 Tausend Euro und im Jahre 2018 bislang mit etwa 32 Tausend Euro gefördert.

*Quelle: Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern, [www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de), PM-Nr. 056/ 2018 vom 05.03.2018*

# Wölfe in Bayern



## Drittes bayerisches Wolfspaar im Veldensteiner Forst bestätigt

Anfang März wurden an einem toten Hirschkalb im Veldensteiner Forst erstmals genetische Spuren eines weiblichen und eines männlichen Wolfes nachgewiesen. Das weibliche Tier war bereits seit April 2017 standorttreu. Es stammt aus einem Rudel südwestlich von Potsdam in Brandenburg. Das männliche Tier ist dort neu, aber ebenfalls bekannt: Im Februar 2017 wurde der Rüde auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr nachgewiesen, von Juli 2017 bis Januar 2018 hielt es sich auf dem Truppenübungsplatz in Hohenfels auf. Der Veldensteiner Forst ist ein 6000 ha großes Waldgebiet, das südlich von Pegnitz überwiegend im Landkreis Bayreuth liegt.

Es handelt sich um den dritten Nachweis eines Wolfspaares in Bayern. Bereits 2016 wurde ein Paar im Nationalpark Bayerischer Wald nachgewiesen, das 2017 die ersten Wolfswelpen in Bayern seit mehr als 150 Jahren hatte. Seit 2017 lebt auch ein Wolfspaar auf dem Truppenübungsplatz in Grafenwöhr.



Wolf Freyung © privat

Obwohl die Zahl der Wölfe in Bayern noch als sehr überschaubar bezeichnet werden muss, sind die Reaktionen in den Medien und bei den Nutzerverbänden überaus heftig. Durch das Fehlen eines wirksamen Managementplanes für Wölfe (ein Managementplan Stufe 2 für einzelne standorttreue Wölfe ist zwar vorhanden, aber völlig ungeeignet, Stufe 3 scheitert an der Abstimmung zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium) sind die betroffenen Weidetierhalter massiv

verunsichert. Sie bekommen auch praktisch keine Unterstützung, wenn sie ihre Tiere schon rechtzeitig schützen wollen. Stattdessen verlautet aus dem Landwirtschaftsministerium, dass der Schutzstatus des Wolfes reduziert werden sollte, man werde Mittel und Wege finden, die (tatsächlich) schwer zu schützenden Gebiete, z.B. in den Alpen, „wolfsfrei“ zu halten.

Eine vom Ministerium in Auftrag gegebene Kostenschätzung der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die durchschnittlich 327 Millionen Euro für Ausgaben für den Aufbau von Weidezäunen veranschlagt hatte, wird von Fachleuten für weit überzogen gehalten. Eine Aufrüstung von bestehender Infrastruktur nach fachmännischer Beratung und entsprechend dem festgestellten Bedarf würde reichen - und wäre sicher viel günstiger. Der Öffentlichkeit wird aber durch die übertriebene Kostenschätzung vorgemacht, dass die Anwesenheit des Wolfs im Freistaat nicht finanzierbar sei.

## Nationalpark Bayerischer Wald: Aktive Suche nach entlaufenen Wölfen eingestellt

In der Nacht zum 6. Oktober 2017 waren sechs Wölfe aus dem Tier-Freigelände des Nationalparks Bayerischer Wald bei Ludwigsthal entlaufen – durch ein anscheinend von Dritten mutwillig geöffnetes Tor. Ein Tier wurde kurz danach von einem Zug überfahren, zwei weitere nach erfolglosem Versuch, sie mit einem Narkosegewehr zu betäuben erschossen. Eine Fähe konnte wieder eingefangen und ins Gehege zurückgebracht werden. Zwei der Tiere konnten bis heute, vier Monate danach, nicht wieder eingefangen werden. Auch konkrete Hinweise auf den Verbleib der beiden Gehegewölfe gab es in jüngster Zeit nicht mehr. Die artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen zum Fang der Tiere sind zum 1. Februar ausgelaufen und es gibt keinerlei Ansatzpunkte dafür, eine Verlängerung zu beantragen. Seit dem letzten gesicherten Nachweis, der Ende November 2017 aus Oberösterreich kam, gingen bei der Nationalparkverwaltung vereinzelt weitere Hinweise zu Sichtungen von Wölfen in der Region ein. Diesen Anrufen wurde nachgegangen, jedoch ohne Ergebnisse. Es ist auch nicht mehr möglich, mit ausreichender Sicherheit festzustellen, ob es sich bei einem gesichteten Wolf um ein aus dem Gehege entlaufenes Tier oder um einen der in der Region lebenden wilden Wölfe handelt. Daher hat die Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald in Absprache mit dem Landesamt für Umwelt nun die aktive Suche eingestellt.

## INFORMATIONEN *und* MEINUNGEN

### Was man über Wolfshybride wissen sollte

In den letzten Monaten taucht in der Presse immer wieder das Thema Wolfshybride (Wolf-Hund-Mischlinge) auf. Daher stellt sich zunächst einmal die Frage: Was ist denn überhaupt ein Wolfshybride und wie unterscheidet er sich vom Wolfhund? Ein Hybride, im biologischen Sinne, ist



© LUPUS

Wolfshybriden aus der Lausitz geb. 2003

grundsätzlich ein Organismus, der durch die Kreuzung zweier Eltern unterschiedlicher Arten entstanden ist. Das vermutlich bekannteste Beispiel ist der Maulesel bzw. das Maultier, bei dem der Vater ein Pferd und die Mutter ein Esel ist, bzw. umgekehrt. Neben der Kreuzung von Individuen unterschiedlicher Arten, deren Nachkommen in der Regel nicht fortpflanzungsfähig sind, gibt es noch die Kreuzung von Eltern



unterschiedlicher Unterarten der selben Art, wobei die Nachkommen in der Regel fortpflanzungsfähig sind. Bei der Kreuzung aus Wolf und Hund handelt es sich also um eine Hybridisierung innerhalb einer Art, mit der Konsequenz, dass diese Wolf-Hund-Mischlinge sich normalerweise fortpflanzen können.

In den Vollzugshinweisen zum Artenschutzrecht des Bundesamts für Naturschutz kann man nachlesen: „Auch Hybride unterliegen dem Artenschutzrecht, wenn mindestens eines der Elternteile unter Schutz steht. (Nr. 4 der Erläuterung zur Anlage 1 der BArtSchV, Art. 2 Buchstabe t der EG-VO, Nr. 10 der Erläuterung zur Auslegung der Anhänge A, B, C und D der EG-VO auf der

Grundlage der Res. Conf. 10.17). Stehen beide Elternteile unter Schutz, gilt immer der Schutz des strenger geschützten Elternteils. Hybride Tiere, bei denen in den vier vorhergehenden Generationen in direkter Linie ein oder mehrere Exemplare einer Art der Anhänge A oder B der EG-VO vorkommen, fallen wie reine Arten unter die Verordnung, auch wenn die betreffende Hybridart nicht ausdrücklich in den Anhängen aufgeführt ist. Das heißt, auch Kreuzungen zwischen Hybriden (z.B. Bengalkatze x Hauskatze, Savannahkatzen, Wolfshunde) werden erfasst. Für die Praxis bedeutet das, dass Hybriden erst ab der 5.



**Wolfshybride weiblich aus der Lausitz geb. 2003  
im Gehege NP Bayerischer Wald © P. Blanché**

Nachzuchtgeneration nicht mehr den Schutzbestimmungen unterliegen. Als Nachweis reicht eine entsprechende Bescheinigung des Züchters aus.“

Mischlinge aus Wolf und Hund gelten also in Deutschland ab der 5. Generation (F5) rechtlich als Hund. Bei Tieren der 1. bis 4. Generation (F1-F4) gelten die Vorschriften, denen auch Wölfe unterliegen. Hierzu gehören z. B. Regelungen bei der Haltung oder beim Handel. Nach Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) ist z.B. der gewerbliche Handel verboten und für die Haltung gibt es insofern besondere Auflagen, als dass der Halter „die erforderliche Zuverlässigkeit und ausreichende Kenntnisse über die Haltung und Pflege der Tiere hat und über die erforderlichen Einrichtungen verfügt, die Gewähr dafür bieten, dass die Tiere nicht entweichen können und die Haltung den tierschutzrechtlichen Vorschriften entspricht.“ ( § 7 BArtSchV).

Bei der weiteren Betrachtung muss man sicherlich zwischen Wolfshybriden, die in der freien Wildbahn geboren werden und Wolfshybriden die durch gezielte Zucht entstehen, unterscheiden.

Es gibt eine Reihe von Hunderassen, die aus Wolf-Hund-Mischlingen oder durch Einkreuzung von Wölfen entstanden sind. Ziel dieser Züchtungen ist es, einen Hund zu erhalten, der in Optik und/oder Verhalten dem Wolf ähnelt. Hiervon zu unterscheiden sind Hunderassen, die zur Jagd auf Wölfe gezüchtet wurden, wie z.B. der irische Wolfshund. Eine Hunderasse, die aus der Mischung von Wolf und Hund gezüchtet wurde, ist der Tschechoslowakische Wolfhund, der im Weiteren beispielhaft für ähnliche Rassen stehen soll.

Er ist aus Kreuzungen von Deutschem Schäferhund und Karpatenwolf entstanden. Ziel war es, eine Hunderasse zu schaffen, die beim Grenzschutz eingesetzt werden sollte und den Gegebenheiten in den Höhenlagen der Grenzgebiete angepasst sein sollte. 1982 wurde der Tschechoslowakische Wolfhund als Rasse anerkannt. Bis heute sind ein gesundes Misstrauen und eine gewisse

Reserviertheit allem Neuen und Unbekannten gegenüber im Rassestandard festgeschrieben. Andererseits kann fehlende Sozialisierung bleibende Scheu und Schreckhaftigkeit zur Folge haben. Das kann die Erziehung und Ausbildung anspruchsvoller und langwieriger, als bei anderen Hunderassen machen.

Die unterschiedlichsten Wolfhundrassen finden ihre Freunde und Anhänger aber sicherlich auch bei



den Menschen, die auf der Suche nach einem Gefährten sind, der dem Wolf möglichst ähnlich ist. Leider kann das Probleme mit sich bringen. Häufig stellt sich heraus, dass die Hundebesitzer die oben bereits geschilderten Schwierigkeiten bei der Haltung eines Tieres, das im Wesen einem Wolf ähnlich ist, nicht gewachsen sind. Wolfhunde können meist nicht gut alleine bleiben. Dies und ihr Misstrauen Fremden und Fremdem gegenüber kann im Alltag zu so großen Problemen führen, dass die Haltung unmöglich wird. Tierheime und Auffangstationen für solche Tiere können ein Lied davon singen.

Doch nun zu den in Freiheit geborenen Wolfshybriden. Die Verpaarung von Haushund und Wolf ist ein Problem für den Artenschutz. Vereinzelt Berichte über Hybridisierungen zwischen Wolf und Haushund gibt es immer wieder aus verschiedenen Gebieten Europas (z.B. Italien oder Schweden). Die Ursache kann z.B. in einer geringen Wolfsdichte bei Ausbreitung einer Population bei gleichzeitiger Anwesenheit von Haushunden als potentiellen Paarungspartnern liegen. Da Hunde durch vom Menschen gewünschte Zuchtergebnisse eine reduzierte Lebensfähigkeit in der freien Natur haben, kann sich das Mischen der Hundegene mit dem Genpool der Wolfspopulation nachteilig auswirken. Besonders bei kleinen und noch nicht stabilen Populationen kommt dieser nachteilige Effekt zum Tragen. Außerdem besteht die Gefahr, dass in freier Wildbahn lebende Wolfshybriden häufiger in Konflikt mit Menschen kommen. Allerdings gibt es bisher keine Hinweise darauf, dass wildlebende Hybriden weniger scheu sind als Wölfe. Auch in Deutschland

(Sachsen) gab es bereits im Jahr 2003 einen Fall, in dem sich eine Wölfin mit einem Haushundrüden paarte und Hybridwelpen aufzog. Nachdem die Wölfin 2002 abgewandert war und keinen geeigneten Geschlechtspartner (also einen Wolfsrüden) gefunden hatte, verpaarte sie sich mit einem Hund und brachte 9 Welpen zur Welt. Zunächst sollte versucht werden, die Tiere lebend zu fangen, um sie in einem Gehege unterzubringen. Dieses Vorhaben erwies sich als nicht ganz einfach umzusetzen und brauchte seine Zeit. Bis zum Februar 2004 konnten gerade mal zwei der vier, bis dahin noch lebenden, Welpen eingefangen werden. Die beiden übrigen Welpen wurden seitdem nicht mehr gesehen oder genetisch nachgewiesen. Leider überlebten die beiden eingefangenen Welpen kein Jahr in Gefangenschaft. Unter der Unterbringung im Gehege litten die



in freier Wildbahn aufgewachsenen Tiere augenscheinlich sehr. Schließlich wurden beide Welpen durch Wölfe eines Nachbargeheges so schwer verletzt, dass sie eingeschlafert werden mussten.

Im Oktober 2017 hatten wir leider wieder einen Fall von freilebenden Wolfshybriden in Deutschland. Diesmal war es eine Thüringer Wölfin, die sich mit einem Haushund gepaart hat. Das Umweltministerium hat die Möglichkeiten einer Entnahme geprüft, indem die Welpen, wie bereits

### Wolfshybriden Thüringen

Das Thüringer Umweltministerium geht trotz erfolgloser Fangversuche davon aus, dass sich die Wolf-Hund-Mischlinge auf dem Bundeswehrgelände Ohrdruf noch immer in der Region aufhalten. Von einer Abwanderung der Jungtiere wird nicht ausgegangen. Mit Blick auf die im April beginnende Weidesaison für Schafe teilte das Ministerium mit, die Bemühungen, die sogenannten Wolfshybriden einzufangen oder abzuschließen, würden jetzt nochmals verstärkt. Neben fünf Kastenfallen sind 18 spezielle Fußschlingenfallen im Einsatz.



Fachleute

erwarten, dass die Tiere in Kürze geschlechtsreif werden und sich eigene Reviere suchen. Nach den geltenden Regeln müssen die Hybrid-Nachkommen der Ohrdruffer Wölfin aus Gründen des Artenschutzes aus der Natur verschwinden. Die seit 2014 auf dem Übungsplatz lebende Wölfin soll dort bleiben. Gelingt der Fang ihrer Jungen, sollen sie vom Alternativen Bärenpark Worbis im Eichsfeld aufgenommen werden.

2003, eingefangen und in ein Gehege gebracht werden sollen. Die Erfolgsaussichten sowohl beim Einfangen als auch bei der dauerhaften Unterbringung in einem Gehege sind nach den Erfahrungen im Jahr 2003 nicht gut. Tatsächlich wurde bis heute (März 2018) kein einziger Welpen eingefangen.

Bleibt die abschließende Frage: Wie viele freilebende Wolfshybride gibt es eigentlich in Deutschland? Eine Antwort auf diese Frage kann uns nur das Monitoring geben.

Das Monitoring der Wölfe in Deutschland wird durch das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland koordiniert. Einmal jährlich findet ein Treffen aller mit dem Wolfsmonitoring beauftragten Personen der einzelnen Länder zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) statt.

Hierbei werden alle erhobenen Daten der einzelnen Länder vorgestellt. Als Ergebnis werden national abgestimmte Vorkommenskarten, jeweils rückwirkend für das vorangegangene Monitoringjahr (vom 01. Mai eines Jahres bis zum 30. April des darauffolgenden Jahres) erstellt. Im Rahmen des Monitorings werden regelmäßig genetische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu dienen Proben von Kot, Haaren und Speichelproben von Rissen. Auch Blut-, Speichel- oder Gewebeprobe von tot aufgefundenen oder lebend gefangenen Wölfen sowie Speichelproben von gerissenen Beutetieren werden zur genetischen Analyse herangezogen. Ein wichtiger Bestandteil der genetischen Untersuchungen ist die Prüfung, ob es Hinweise auf Verpaarungen zwischen Wölfen und Hunden gibt. Dieses Ergebnis hat es in den letzten 15 Jahren nur bei den zwei oben genannten Fällen gegeben. Wir können also mit großer Sicherheit sagen, dass die Wolfspopulation in Deutschland nahezu ausschließlich aus Wölfen besteht und Hybride der absolute Ausnahmefall sind. Anders lautende Informationen dienen der Stimmungs- und Panikmache und sind für eine fachlich fundierte und sachliche Diskussion zum Thema Wölfe in Deutschland nicht geeignet.

Nicole Kronauer

Informationen über den Tschechoslowakischen Wolfhund: Wikipedia

Informationen zu freilebenden Wolfshybriden und dem Fall aus 2003:

Leben mit Wölfen: Leitfaden für den Umgang mit einer konflikträchtigen Tierart in Deutschland (2007) von Ilka Reinhardt und Gesa Kluth



# AKTIVITÄTEN *und* PLANUNGEN *der* GZSDW



## Projekt Herdenschutz

### Herdenschutzhunde heute:

#### Lösungsmöglichkeiten bei erkannten Einsatzbeschränkungen

Dieser Artikel basiert auf den Ergebnissen eines Treffens (20. – 21. Oktober 2015 in Portugal) von 16 Spezialisten aus Europa (Portugal, Spanien, Frankreich, Schweiz, Italien, Kroatien, Slowakei und Bulgarien), Australien und den USA. Es werden Einschränkungen beim Einsatz von HSH erläutert und die wichtigsten Lösungsvorschläge zusammengefasst.

#### 1. Personenbezogene Einschränkungen

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Realisierung der Arbeit mit HSH ist die bei manchen Nutztierhaltern fehlende Motivation für deren Einsatz, teilweise basierend auf einer geringen Affinität zu Hunden. Eine definitiv größere Herausforderung ist das Unvermögen, den notwendigen Herdenschutz vor Prädatoren und die Anwesenheit letzterer zu akzeptieren.

Um eine solche Einstellung zu ändern, ist Information über die Vorteile des Einsatzes von HSH erforderlich. Deutlich ist die Verantwortung für das Wohlergehen der Herden zu betonen und hervorzuheben, dass eine letale Kontrolle der Prädatoren nur vorübergehende positive Auswirkungen hat und, auf Grund der Zerstörung der Rudelstruktur, sogar eher zu einem Anwachsen der Schäden führt. Um die bestmöglichen Ergebnisse im HSH-Management zu erhalten, sollten bestimmte Leistungen und Kriterien für die Nutztierhalter vorgeschrieben und Voraussetzung für finanzielle Unterstützung sein.

#### 2. Gesellschaftliche Einschränkungen

Der Einsatz von HSH kann zu Konflikten mit anderen Interessengruppen führen. Erwiesenermaßen betrifft dies eher dicht besiedelte Gebiete und besonders solche mit ausgeprägtem Tourismus. Jeder Konflikt sollte genau beurteilt werden, um die bestmöglichen Methoden für eine Koexistenz aller Tätigkeitsbereiche auszuarbeiten.

Um auf die Rolle von HSH in Gebieten mit Großkarnivoren hinzuweisen, bieten sich Warnschilder an, eventuell mit zusätzlichen schematischen Abbildungen zur Information für Wanderer und auch speziell Hundehalter. Der Dialog zwischen Weidetierhaltern und Jägern ist zu fördern, wobei die Beaufsichtigung von Jagdhunden ein besonderer Fokus ist, ebenso die gesetzliche Haftung im Falle der Tötung von HSH. Eine Risikominderung des Zusammentreffens zwischen HSH und Jägern kann z.B. bedeuten, gleiche Bereiche nicht zur gleichen Zeit zu nutzen.

Aggressives Verhalten gegenüber anderen Hunden und Menschen ist vermeidbar durch Auswahl von Hunden (durch Zucht und Verhalten), die optimal an lokale Gegebenheiten angepasst und hunde- bzw. menschenfreundlicher sind, jedoch ohne ihre Effizienz gegenüber Prädatoren zu beeinträchtigen.

Sterilisation oder Kastration von arbeitenden HSH kann das Streunen reduzieren (z.B. Coppinger 1986) und die gemeinsame konfliktfreie Haltung von mehreren HSH in einer Gruppe erleichtern (van Bommel 2010). In den USA zeigte es sich, dass kastrierte HSH die Herden genauso effektiv vor Kojoten schützten wie nicht kastrierte Hunde (Green u. Woodruff 1988,1990; Lorenz u. Coppinger, 1986). Immer sollte im Kopf behalten werden, dass Hunde in einer Gruppe arbeiten, und daher ist es wichtig, ein ausgeglichenes Team von Arbeitshunden zu haben, d.h., eine entsprechende Anzahl, Geschlechter- und Altersverteilung und Individuen mit in jedem Rahmen anpassungsfähigem/sich ergänzendem Verhalten (Iliopoulos et al., 2009).

### 3. Kulturelle Einschränkungen

Ein Fehlen von traditionellem Wissen in Regionen, wo HSH niemals eingesetzt wurden oder wo ihr Einsatz nach der Ausrottung Großer Beutegreifer unterbrochen wurde, kann ihre (Wieder-)Einführung erschweren. Jedoch wurden HSH auch dort erfolgreich eingesetzt, wo es keinerlei bekannte Tradition gab, so z.B. in den USA, Australien, Teilen von Afrika und letztlich in nordischen Ländern und Deutschland ( z.B.Coppinger et al., 1987; Reinhardt et al., 2012).

### 4. Ökonomische Einschränkungen

Obwohl der Zeitaufwand für die Versorgung von HSH bei erfahrenen Weidetierhaltern nicht sehr groß ist, kann dies für Betriebe, die nur über begrenzte Mittel verfügen, den Einsatz der Hunde einschränken. Wenn die Weidetiere in kleinen Einzelherden auf kleine, zerstreut liegende Weiden aufgeteilt werden sind die relativen Kosten ebenso wie der Arbeitseinsatz für die Hunde höher, was



Cão de Gado Transmontano Portugal © cdp News

die Rentabilität solcher Betriebe schmälern kann. Im Gegensatz zu Regionen, in denen HSH eingeführt oder wiedereingeführt werden, akzeptieren Nutztierhalter dort, wo man HSH traditionell einsetzt, eher Kosten und Arbeit, da sie ihre Hunde mehr wertschätzen, sogar wenn sie sie strenggenommen nicht benötigen (Linnell u. Lescureux, 2015).

Hundesterblichkeit und Krankheit oder mangelnde Leistungsfähigkeit sind zusätzliche Probleme, die den Erfolg von Arbeitshunden mindern können. Überdies wird in den meisten Fällen der Einsatz von HSH Nutztierverluste zwar reduzieren, sie aber nicht gänzlich verhindern.

Sehr wesentlich sind daher eine Nutzensteigerung und eine Kostenreduzierung. Dies kann durch eine wachsende Effizienz der HSH auf Grund von besserer Selektion, Ausbildung und Management erreicht werden, indem mehr Hunde zur Verfügung stehen und weniger leistungsfähige ausgetauscht werden. Ökonomische Anreize durch Regierungsbehörden oder auch NGOs könnten dazu beitragen, Kosten zu kompensieren. Wenn im Falle unkastrierter Hunde die Möglichkeit der Zucht besteht, mag der Verkauf von Hunden an andere Nutztierhalter oder als Haustiere an Menschen, die mit den Bedürfnissen dieser Rassen vertraut sind, eine zusätzliche Einnahmequelle sein.

Die Einführung von HSH braucht eine gewisse Zeit zur Effizienz, daher sollten Nutztierhalter proaktiv und vorbereitet sein, besonders in Regionen, wo ein Anwachsen der Beutegreiferpopulation zu erwarten ist.

### 5. Zeitliche Einschränkungen





Viehzüchter sollten sich mit den Anforderungen der Aufzucht von HSH vertraut machen, ehe sie sich entschließen, mit ihnen zu arbeiten. Eine Ausbildung für Aufzucht und Training von HSH oder Bereitstellen von

schon erfahrenen erwachsenen Hunden wären Lösungsvorschläge.

HSH brauchen Zeit, erwachsen und effiziente Schutzhunde zu werden. Nach ca. 18-24 Monaten erreichen sie die volle physische und mentale Reife und sammeln die für den Umgang mit Beutegreifern erforderliche Erfahrung. Im Falle eines dringenden Schutzbedarfs ist daher der Einsatz von Junghunden ungeeignet. Hier wäre der Einsatz älterer Welpen, die schon eine Bindung an die Herde haben und zusammen mit ihnen oder an ihrer Stelle arbeitender erwachsener Hunde ratsam. Die Bindungsphase von Weidetieren an neue Welpen oder erwachsene Hunde sollte unter Beobachtung stehen, um unerwünschtes Verhalten zu verhindern. Andere zeitweilige Schutzmöglichkeiten bevor erwachsene HSH zur Verfügung stehen sind z.B. nächtliches Einstellen, Einsatz eines Schäfers, Lappenzäune, Lärmquellen oder Blitzlichter.

## **6. Hundebezogene Einschränkungen**

Die in manchen Ländern übliche Klassifizierung von bestimmten HSH-Rassen als „Kampfhunde“ und somit als gefährlich, wie z.B. Mastin Español, Kangal oder Kaukasischer Owtscharka, kann den Einsatz dieser Hunde erheblich einschränken. Die zwingend erforderlichen Maßnahmen zur Schadensprävention, einschließlich HSH, in Regionen mit Großen Beutegreifern könnten ein „Delisting“ dieser Hunde erleichtern und sollten berücksichtigt werden.

Gut arbeitende HSH zu bekommen ist dort, wo sie traditionell nie eingesetzt wurden oder, wo ihre Bestände aufgrund der Ausrottung von Großkarnivoren zurückgingen ein Problem. Weiterhin haben manche Rassen/Linien ihre Arbeitsfähigkeit verloren. Ein Zuchtprogramm, basierend auf guten Arbeitshund-Abstammungslinien und kontrollierten Paarungen kann zur Qualitätsverbesserung beitragen. Geeignete Tiere können importiert werden, und Partnerschaften mit HSH-Programmen im Ausland mögen den Zugang zu guten Arbeitshunden aus anderen Ländern zu niedrigeren Kosten erleichtern.

Einen effektiv arbeitenden HSH zu erhalten erfordert nicht nur die Auswahl eines passenden Welpen, sondern ebenso eine korrekte Aufzucht. Fehler in dieser Phase können zu einem Hund führen, der streunt, keine ausreichenden Schutzeigenschaften hat, Weidetiere verletzt oder überaggressiv gegenüber Menschen ist.



Aber auch günstigste Auswahl- und Aufzuchtbedingungen sind keine Garantie dafür, effektive Arbeitshunde zu erhalten. Etwa 14% der in der Slowakei beurteilten Hunde zeigten einen Mangel an zufriedenstellendem Verhalten (Rigg et al., 2011). Bei einer frühen Feststellung von Mängeln kann ein Hund kurzfristig ersetzt und somit Zeit und Geld gespart werden.

## **7. Betriebs bezogene Einschränkungen**

Ein Wandel landwirtschaftlicher Methoden während der Abwesenheit Großer Beutegreifer schafft zusätzliche Schwierigkeiten bei der Einführung von HSH. So mag ein Betrieb z.B. nicht das passende Umfeld für eine echte Bindung zwischen Hund und Weidetieren haben. In solchen Fällen kann zeitweiliges gemeinsames Einstallen (während der Nacht oder Hitzeperioden) hilfreich sein. Weidevieh, das seine Jungen beschützt, kann für junge HSH bedrohlich sein, daher sollten Welpen nicht mit solchen besonders aggressiven Müttern aufgezogen werden. Speziell bei Schaf- und Ziegenherden ist während der Lammzeit besondere Vorsicht geboten, damit es durch Spielverhalten der Hunde nicht zu Schäden kommen kann. Wenn junge Hunde erstmals auf Weiden gelassen werden, sollten sie physisch und mental im Stande sein, die Herde zu begleiten und sich vor Prädatoren zu verteidigen oder ihnen zu entkommen. Zeitweilige Unterschlupfmöglichkeiten für Welpen sollten in der Nähe von durch Weidetiere oft genutzten Bereichen bereitstehen (Heuspender, Wasser, nächtliche Liegeplätze).

Andere Probleme hängen mit der fehlenden Überwachung bei auftretendem Spielverhalten während der Junghundperiode zusammen. Das kann zu jagenden HSH oder anderen Beunruhigungen für die Herden führen, schlimmstenfalls zu Verletzungen oder gar Tötungen. Solch ein Verhalten muss augenblicklich unterbunden werden, damit es sich nicht verstärkt. Welpen von aufmerksamen und zuverlässigen Vorfahren auszuwählen ist eine gute Möglichkeit der Risikominderung und erleichtert den Umgang mit ihnen.

In dichter Vegetation oder bei zerstreuten Herden kann es für HSH schwierig sein, die Tiere zu schützen. In solchen Fällen ist die Anwesenheit eines Schäfers und von Hütehunden hilfreich, ebenso die Kontrolle durch Einzäunung. Wenn sie nicht an Hütehunde gewöhnt sind, werden manche HSH versuchen, die Herden vor ihnen zu schützen, während andere Jagdverhalten zeigen. Es ist Geduld erforderlich, den HSH beizubringen, die Hütehunde ohne Störung arbeiten zu lassen.

Vorab sollte die Möglichkeit eines HSH-Einsatzes bedacht werden, auch um zu entscheiden, welche Rasse oder Anzahl von Hunden am ehesten für eine spezielle Arbeit geeignet ist.

## **8. Wildtiermanagement betreffende Einschränkungen**

In besonderen Regionen kann der Einsatz von HSH mit Prioritäten für den Wildtierschutz kollidieren. So empfiehlt sich bei Gefahr einer Hybridisierung mit Wölfen oder Dingos die Sterilisation oder Kastration der Hunde.

Werden die Hunde nicht sachgemäß geimpft oder entwurmt, können sie Krankheiten auf andere Hunde, gefährdete Wildtiere, Weidetiere und Menschen übertragen (Deplazes et al., 2011; Hughes u. MacDonald, 2013). Andererseits können HSH die Übertragung von Krankheiten wilder Huftiere auf Weidetiere auch verhindern, indem sie die Wildtiere von den Weiden vertreiben.

Einige Methoden zur Prädatorenkontrolle, wie der Einsatz von Gift oder Fallen (in den USA oder Australien) stellen ein großes Problem für HSH dar und können eine signifikante Sterblichkeitsursache sein. Wie schon anfangs erwähnt, ist die Tötung von Beutegreifern jedoch nur selten eine gute Lösung, sondern führt, im Gegenteil, oft zu größeren Schäden

Freie Übersetzung und Zusammenfassung aus dem Englischen von Dietlinde Klein

Quelle: CDP News 15, Sommer 2017

Livestock Guarding Dogs today: Possible solutions to perceived limitations

Silvia Ribeiro, Jenny Dornig, Ana Guerra, Jasna Jeremic, Jean-Marc Landry, Daniel Mettler, Vicente Palacios, Ueli Pfister, Simone Ricci, Robin Rigg, Valeria Salvatori, Sider Sedefchev, Elena Tsingarska, Linda van Bommel, Luisa Vielmi, Julie Young, Margherita Zingaro

## Konstitution Interessengemeinschaft Herdenschutz + Hund in Sachsen-Anhalt

Wie auch in anderen Bundesländern, wird in Sachsen-Anhalt der Einsatz von Herdenschutzhunden kontrovers diskutiert. Offensichtlichen Erfolgen beim Schutz der Herden stehen oft nicht nachvollziehbare Argumentationen bezüglich der angeblichen Gefahren durch diese Hunde gegenüber. Sogar die Forderung nach einem „Wesenstest“ wurde ernsthaft auf die Tagesordnung gesetzt. Wie soll ein Herdenschutzhund, der selbständig Entscheidungen zum Schutz seiner Herde treffen muss, einen Test bestehen, sich auch Fremden gegenüber tolerant zu verhalten? Wie so oft, wenn es um den Wolf geht, beteiligen sich viele „Experten“ an der Diskussion, ohne das notwendige Fachwissen zu besitzen.

Seit dem vergangenen Jahr werden auch in Sachsen-Anhalt Herdenschutzhunde in der Anschaffung gefördert. Auch hier sind die Preise für diese Hunde sofort in die Höhe geschossen. Dabei wird oftmals die Eignung der Hunde für die Aufgabe zum Schutz der Herden beim Verkauf nicht nachgewiesen. Die Zugehörigkeit zu bestimmten Rassen ist eben nicht zwingend eine Garantie, dass der Herdenschutzhund, wie erwartet, „funktioniert“.



Am 14.02.18 hat sich in Sachsen-Anhalt die Interessengemeinschaft „Herdenschutz + Hund“ konstituiert. 18 Nutztierhalter, von denen viele von der GzSdW finanziell und organisatorisch unterstützt werden, hatten sich getroffen, um eine Prüfungsordnung für Herdenschutzhunde zu diskutieren. Die Interessengemeinschaft verfolgt das Ziel, die Entwicklung der Hunde ab einem möglichst frühen Zeitpunkt zu begleiten und so sicherzustellen, dass Halter und Hund zusammen als Team arbeiten können. Als Sprecher der Interessengemeinschaft wurde unser GzSdW-Mitglied Swen Keller gewählt. Seine Erfahrungen als Nutztierhalter und Hunde-Trainer haben diese Prüfungsordnung geprägt. Zertifiziert werden können neben Cane da Pastore Maremmano-Abruzzese und Chien de Montagen des Pyrenees auch Kaukasischer Owtscharka, Kangal und Kuvasz sowie Kreuzungen aus diesen. Damit wird den Interessen vieler Schäfer entsprochen, die bereits gute Erfahrungen mit den genannten Rassen gemacht haben.

Im Gegensatz zu anderen Zertifizierungsverfahren sieht die beschlossene Prüfungsordnung vor, dass die Hunde an der Herde, in der sie gewöhnlich eingesetzt werden, zu prüfen sind. Wichtigste Voraussetzung für eine bestandene Prüfung ist die „Zauntreue“ – d. h. der Hund darf in keinem Fall den ihm zugewiesenen Bereich verlassen. Weitere Parameter sind die Bindung des Hundes an die Herde, die Integration des Hundes in die Herde, der Respekt vor den Herdentieren und das Schutzverhalten. Die zu prüfenden Hunde müssen ein Mindestalter von 20 Monaten haben. Weiter ist eine Junghundeprüfung vorgesehen, die ab einem Alter von 8 Monaten absolviert werden kann und 24 Monate gültig ist. Mit diesen Bestimmungen öffnen sich vielleicht auch neue Wege, nicht die Anschaffung, sondern den Unterhalt der Hunde zu fördern. Das wäre für die Tierhalter eine

nachhaltige Lösung, die nicht nur das Preisniveau normalisieren, sondern auch die Akzeptanz für den Wolf stärken könnte.

Eingeladen war auch der 2. Vorstand der GzSdW, Prof. Schmiedtchen. Die GzSdW ist bei den Nutztierhaltern in Sachsen-Anhalt inzwischen ein akzeptierter Gesprächspartner.

## AG GEHEGEWÖLFE

### Wie aus der Sassnitzer Fähe Luna die Schwarzwälder Wölfin Cora wurde

Alles begann im April 2013. Damals wollte ich bei einem Aufenthalt auf Rügen die Wölfe im Sassnitzer Tierpark ansehen. Der Anblick, der sich mir bot, war ein Trauerspiel, wie ich es bis dahin noch nicht gesehen habe.

Drei Wölfe vegetierten in einem kleinen, langweiligen Gehege vor sich hin. Ich schrieb damals den Tierpark, dessen Förderverein und die Stadt Sassnitz an, um meinem Unmut Luft zu machen. Ich bekam Antwort von einem Planungsbüro. Dieses war beauftragt, einen Plan für einen schöneren Tierpark auszuarbeiten, der mit Hilfe von EU Geldern realisiert werden sollte. Der Versuch scheiterte, die Wölfe blieben in ihrem miesen Gehege.

Über die Jahre musste ich mitansehen, wie der Altwolf eine Zeit lang auf drei Beinen durchs Gehege humpelte. Er war von seinen Mitbewohnern so stark verletzt worden, dass ein Hinterlauf im wahrsten Sinne des Wortes nur noch an einem „seidenen Faden“ baumelte. Der Anblick war kaum zu ertragen. Ich sprach die Mitarbeiter vom Tierpark an. Ein Tierarzt kümmere sich, hieß es. Beim nächsten Besuch



war diese Verletzung verheilt. Aber einige Zeit später wurde der Altwolf, laut damaliger Aussage eines Mitarbeiters, von seinem Sohn getötet. Meine erneuten Briefe halfen nicht, den Zustand zu verändern. Ich sprach über die Jahre viele Menschen an, von denen ich mir Hilfe für die Wölfe erhoffte. Niemand konnte etwas tun.



Im Winter 2016 wurde der Tierpark für einen Totalumbau geschlossen. Gehege und Käfige wurden Stück für Stück abgebaut. Mittlerweile saß nur noch ein Wolf alleine im Wolfsgehege. Was mit dem zweiten passiert war, konnte ich nie herausbekommen. Erneut schrieb ich den Tierpark und die Stadt Sassnitz an. Die elfjährige Fähe Luna blieb allein. Sie sah zu, wie alles um sie herum verschwand, musste den Baustellenlärm und die kreischenden Sägen bei Baumfällarbeiten ertragen.

Nach meinen vielen vergeblichen Hilfesuchen lernte ich im Mai 2017 auf der Jahresversammlung der GzSdW endlich den Leiter der AG Gehegewölfe, Uwe Lagemann, kennen. Sofort trat ich u.a. wegen Luna der AG bei und bat Uwe um Hilfe. Er erhielt den letzten Schriftverkehr zwischen Sassnitz und mir und nahm daraufhin selbst Kontakt auf. Er führte weitere Gespräche und knüpfte die von mir langersehnten richtigen Kontakte, nämlich zur „Stiftung für Bären“ mit ihren Projekten „Alternativer Bärenpark Worbis“ und „Alternativer Wolf- und Bärenpark Schwarzwald“. Als wir feststellten, dass die Gespräche einzuschlafen drohten, hakte Uwe erneut nach.

Im Januar 2018 kam dann die wunderbare Überraschung auf der Facebook-Seite der Stiftung. Das Rettungsteam der Stiftung wollte sich am 08. Januar auf den Weg machen, um Luna (und eine weitere einzelne Wölfin aus dem Tiergarten Halberstadt) zu retten.

Ich wartete von da an gespannt auf jeden Beitrag der Stiftung im Live Ticker auf Facebook und war gerührt, Lunas Weg zu verfolgen. Am 09. Januar holte das Team sie in Sassnitz ab, bereits mittags hatte sie die Insel Rügen verlassen. Über Halberstadt ging es dann in den Park in Worbis, wo die Halberstädter Fähe bleiben und Luna sich ausruhen durfte. Ihre aufregende Reise ging am Morgen des 10. Januar weiter in Richtung Süden. Gegen 16 Uhr war sie nach einer Tour quer durch Deutschland an ihrem Ziel im Schwarzwald angekommen.



Tief berührt sah ich die Fotos ihrer Ankunft. Aus „Luna“ wurde ab diesem Moment „Cora“, denn das alte Leben war abgeschlossen und ein neues durfte beginnen. Auf einem der ersten Fotos in ihrem neuen Zuhause stand Cora an einem kleinen Bach, der durch das Gehege verläuft und schaute ungläubig zurück, als wolle sie sagen „Ist das jetzt wirklich alles meins?“...

Ziel der Stiftung für Bären ist es, Cora mit dem derzeit im Park im Schwarzwald alleinlebenden Rüden Adi zu vergesellschaften. Ob das erfolgreich sein wird, muss die Zukunft uns zeigen. Die Chancen stehen laut eines Filmbeitrags des Parks wohl gut, da die Ranzzeit dafür am besten geeignet ist und Cora auf die Mitarbeiter einen recht entspannten Eindruck macht.

Der Weg, wie aus Luna die Wölfin Cora wurde, zeigt, dass alles möglich ist, wenn wir nur beharrlich unser Ziel verfolgen. Dass jeder Kampf sich lohnt, auch wenn wir auf dem Weg zum Ziel den ein oder anderen Kampf verlieren. Hauptsache, den letzten gewinnen wir.

Text und Fotos Isa Rössner

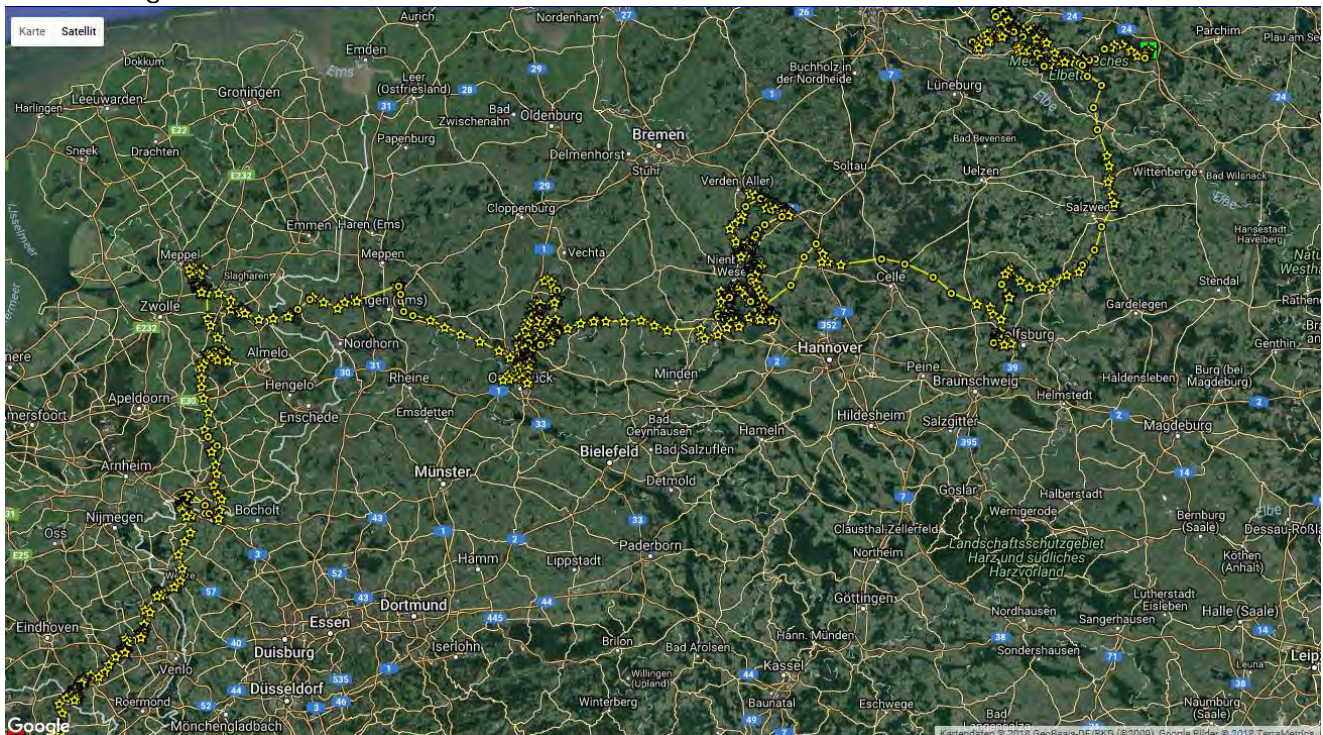


# BERICHTE *aus NAH und FERN*

## Erster Wolf in Belgien

Die im Oktober 2016 in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Peilsender ausgerüstete Wölfin „Naya“ ist von der Lübtheener Heide bis nach Flandern in Belgien gewandert. Sie ist einer von sechs senderbestückten Wölfen in Meck-Pomm. Nach dem Welpen Arno (2015), der ein Jahr darauf illegal geschossen wurde, folgten im Oktober 2016 Naya und Emma aus dem gleichen Rudel. 2017 kam in der Ueckermünder Heide Torben hinzu, ein sehr alter Rüde. Naya ist der erste wilde Wolf in Belgien seit über 100 Jahren. Wird aus der Wolfssichtung eine dauerhafte Rückkehr, wäre Belgien das achtundzwanzigste Land in Europa, in dem der Wolf wieder heimisch wird.

Ob sich die Wölfin in Belgien langfristig niederlässt, um dort auf einen Partner zu warten, muss sich allerdings erst noch zeigen. Nach letztem Stand hält sich das Tier auf einem Militärlübungsplatz zwischen Brüssel und Antwerpen auf. Nachdem sie von einem Team der Technischen Universität Dresden mit einem Sendehalsband ausgestattet worden ist, kann ihre 700 Kilometer lange Wanderung durch den Norden Deutschlands über die Niederlande nach Belgien genau nachvollzogen werden.



Nayas Weg in wenigen Monaten.

## Aktueller Wolfsbestand im Alpenraum

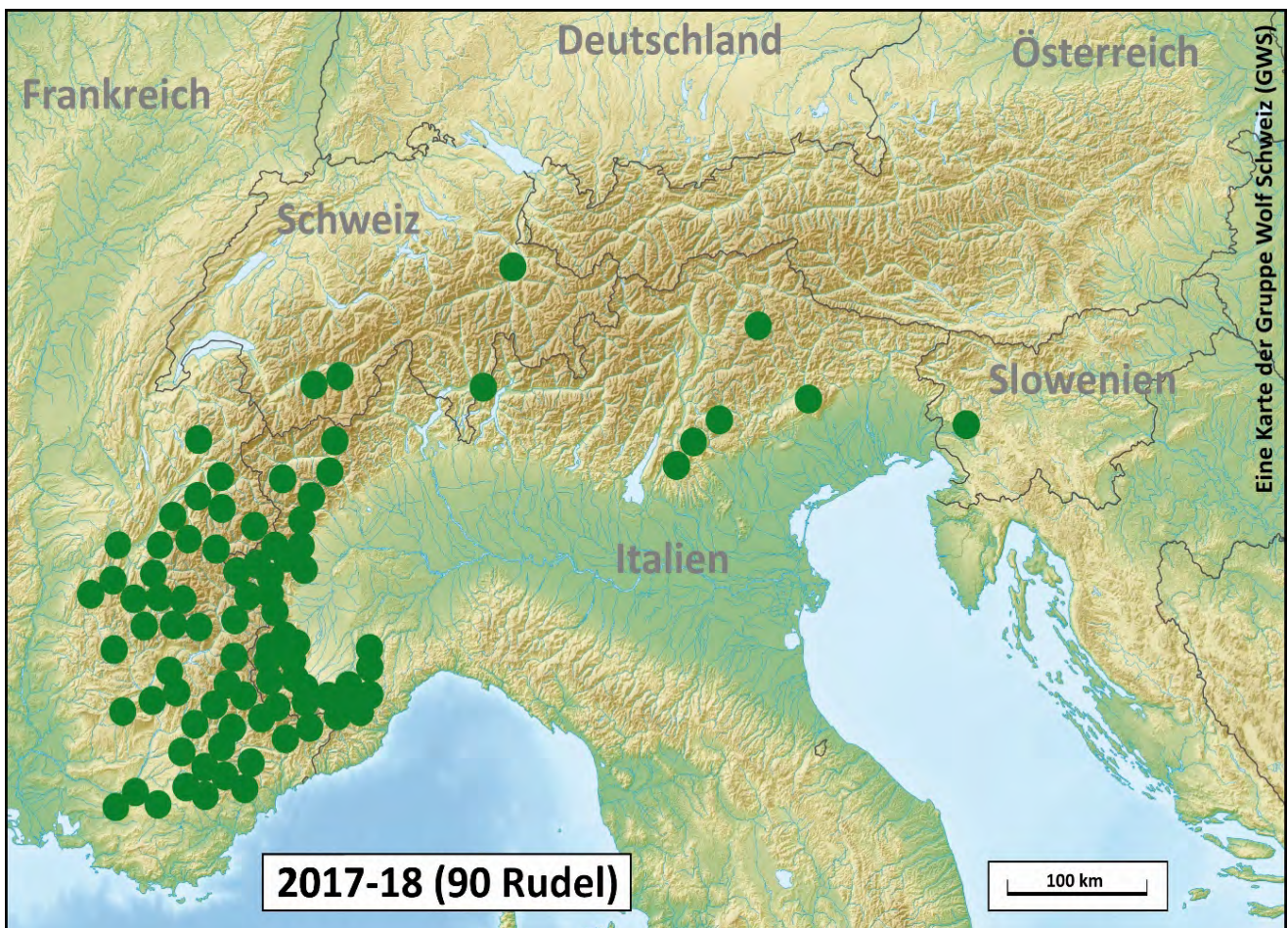
Eine provisorische Auswertung aller verfügbaren Monitoringdaten aus den Alpenländern durch die Gruppe Wolf Schweiz (GWS) zeigt, dass im laufenden biologischen Jahr 2017-2018 von einem Wolfsbestand von 90 Rudeln ausgegangen werden kann. Dies entspricht einer Zunahme von 15 Rudeln gegenüber dem Vorjahr. Diese Auswertung stellt den einzigen aktuellen und detaillierten Überblick über die Größe und Verbreitung der Population des Wolfes in den Alpen dar. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Daten provisorisch sind, das biologische Jahr läuft noch - es können somit noch immer neue Rudel nachgewiesen werden oder bestehende verschwinden. Nicht



enthalten sind in dieser Auswertung Wolfspaare und Einzeltiere. Nicht in allen der festgestellten Rudel konnte in der Auswertungsperiode eine Reproduktion nachgewiesen werden. Als Rudel gelten für die Auswertung territoriale Wolfsvorkommen mit drei oder mehr Tieren. Der Schwerpunkt der Rudelverbreitung liegt weiterhin in den Südwestalpen in Frankreich und Italien bis in die Schweiz hinein. Auffällig ist die deutliche Zunahme der Wolfsrudel von zwei auf fünf in den Ostalpen in der italienischen Provinz Venezien, wo sich offenkundig ein neues zusammenhängendes Wolfsvorkommen bildet. Die Präsenz mehrerer Paare im vergangenen biologischen Jahr deutete bereits auf diese neue Rudelbildung hin. Die Aufteilung der Rudel auf die Länder im Alpenraum ist wie folgt:

- Frankreich: 52 (davon 4 grenzüberschreitend mit Italien)
- Italien: 37 (davon 4 grenzüberschreitend mit Frankreich)
- Schweiz: 4
- Slowenien: 1

Diese Zahlen verstehen sich ohne die weiteren Rudel in den jeweiligen Ländern (slowenischer Balkan, italienischer Apennin).



**Aktuelle Verbreitungskarte der Rudelverbreitung.**

Nicht eingezeichnet sind die benachbarten Wolfspopulationen des Apennins und des Balkans. Wölfe alpinen Ursprungs kommen zwar auch außerhalb der Alpen vor, bilden dort aber aktuell keine Rudel (z.B. Zentralmassiv, Jura, Vogesen, Lothringen). Eine Ausnahme ist der Nationalpark Bayerischer Wald, wo sich ein reproduzierendes Rudel etabliert hat, bei dem der Rude aus der Alpenpopulation stammt (außerhalb des gewählten Kartenausschnittes).



## Zur Methodik

Die Monitoringaktivitäten in den Alpenländern unterscheiden sich teilweise erheblich. Insbesondere die Frequenz, die Intensität und die Kommunikation sind verschieden. Die Auswertung der GWS nutzt alle verfügbaren Daten. Für Frankreich wird insbesondere das *Bulletin d'information du réseaux loup* (Ausgabe *Bilan du suivi hivernal de la population des loups / Hiver 2016-17*) sowie das *Flash info* (Ausgabe *Bilan du suivi estival de la population de loups - Eté 2017*) beigezogen. Für Italien, wo der Schwerpunkt der Population im Piemont liegt, dient der Bericht *Lo status del lupo in Regione Piemonte 2014-16* als Grundlage. Aus dem Piemont liegen bisher noch keine aktualisierten Daten des laufenden Jahres vor, weshalb auf die letztjährigen Daten zurückgegriffen werden muss. Womöglich wird dadurch der Wolfsbestand leicht unterschätzt, da allfällige weitere Rudelbildungen nicht in unseren Zahlen enthalten wären. Die Daten aus weiteren Provinzen (Aosta, Ligurien, Lombardei, Venezien, Trentino, Südtirol, Friaul) werden aus weiteren Berichten und Publikationen ergänzt. Aus Slowenien liegen nur wenige Daten zu den Wölfen in den Alpen vor, da sich der Schwerpunkt der dortigen Population im Balkan aufhält. Aus der Schweiz liegen eigene Daten sowie solche der KORA und der Kantone vor.

Bestände von Wildtieren lassen sich nur ausnahmsweise exakt zählen. Mittels verschiedener Ansätze lassen sie sich aber zuverlässig schätzen. Beim Wolf haben langjährige Praxiserfahrungen verschiedener Wissenschaftler in mehreren Ländern Europas und Nordamerikas gezeigt, dass sich die effektive Bestandsgröße etwa aus der Anzahl der Rudel multipliziert mit dem Faktor 10 ergibt. In dieser Zahl sind auch Wolfspaare und Einzeltiere enthalten.

**Die aktuelle Zahl der Wölfe in der Schweiz beträgt somit rund 40 Tiere. Im gesamten Alpenraum leben rund 900 Wölfe.**

Gegenüber den Angaben der GWS zur Alpenpopulation vom letzten Jahr, als 75 Rudel ausgewiesen wurden, hat sich der Bestand gemäß den provisorischen Zahlen um rund 20% erhöht. Dieses Wachstum ist höher als das langjährige Mittel im Alpenraum, liegt jedoch nur im mittleren Bereich dessen, was biologisch beim Wachstum einer Wolfspopulation möglich wäre (30-40%).

Quelle: Gruppe Wolf Schweiz GWS, <http://www.gruppe-wolf.ch>

## Wolfsausstellung im Familienpark Sottrum



Im Familienpark Sottrum, 31188 Sottrum, Ziegeleistraße 28

sind ab dem 24. März 2018 die Wölfe los. Das heißdiskutierte Thema Wolf – vom bestgehassten Tier des Schäfers über die Sorge mancher Eltern um ihre Kinder bis zur heiligen Kuh der Naturschützer – alle Themen werden



anschaulich dargestellt. Eine wichtige Grundlage ist die große Wolfsausstellung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe.





# ETWAS zum Schmunzeln





# Termine

Interessante  
Veranstaltungen  
über Wolfsthemen  
oder Info-Stände  
der GzsdW.

Bei allen  
Veranstaltungen  
sind interessierte  
Besucher und  
Helfer sehr  
willkommen!!



28./29.04.2018	<b>Ordentliche Mitgliederversammlung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.</b> in Neustadt/Spreetal Ansprechpartner: Peter Blanché Tel 0171-8647444 email: peter.blanche@gzsdw.de
12.05.2018 Info-Stand	<b>20. Internationale Fürstenfelder Naturfototage</b> Im Veranstaltungsforum Fürstenfeld Ansprechpartner: Peter Blanché Tel 0171-8647444 email: peter.blanche@gzsdw.de
2./3.06.2018 Info-Stand	<b>Internationale Hundausstellung VDH Nord</b> Holstenhalle Neumünster Justus-von-Liebig Str. 2-4 24537 Neumünster Ansprechpartner: Horst Pohl Tel 04392-4619, email fluga@t-online.de
26.08.2018 Info-Stand	<b>Wolfstag in Sachsen</b> auf dem Sächsisch-Böhmischen Bauernmarkt in 01809 Dohna, Am Landgut 1 Ansprechpartner: Peter Blanché Tel 0171-8647444 email: peter.blanche@gzsdw.de
01. 09. 2018 Info-Stand	<b>Wolfstag im Wildpark "Lüneburger Heide"</b> Ansprechpartner: Horst Pohl Tel 04392-4619, email fluga@t-online.de
02.09 2018 Info-Stand	<b>Tag der offenen Tür im Tierheim Jübberde (Ostfriesland)</b> Ansprechpartner: Wolfgang Voß Tel: 0441/58702, email: wolfgang.voss@gzsdw.de
8./9.09.2018	<b>GzSdW Workshop „Wolfsschutz aktuell“ in Fulda Parkhotel Fulda</b> Ansprechpartner: Nicole Kronauer Email: nicole.kronauer@gzsdw.de
16.-19.09.2018	<b>Pathways – Human Dimensions of Fisheries and Wildlife Conference Europe 2018</b> in Goslar Näheres unter: <a href="https://sites.warnercnr.colostate.edu/pathways/">https://sites.warnercnr.colostate.edu/pathways/</a>
29.09.2018 Vortrag GzSdW	<b>Herdenschutztag in Jülich</b> am Brückenkopf-Park NABU Landesfachausschuss Wolf in NRW Ansprechpartner: Nicole Kronauer Email: nicole.kronauer@gzsdw.de
<p><b>Weitere Termine</b></p> <p>aktuell auf unserer Website <a href="http://www.gzsdw.de">www.gzsdw.de</a></p>	

## Kontaktbörse

Regionale **Ansprechpartner für Mitglieder** als Bindeglied zwischen dem einzelnen Mitglied und dem Vorstand.

Name	E-Mail	Telefon	Region/Bereich
Claus Hermann	<a href="mailto:claus-kurt.hermann@vodafone.de">claus-kurt.hermann@vodafone.de</a>	0162-71 22 94 5	Herdenschutz-Technik
Dr. Frank Wörner	<a href="mailto:drfrankwoerner@aol.com">drfrankwoerner@aol.com</a>	02747-7686	NRW Westerwald
Petra Assmann	<a href="mailto:mail@assmann-hundetraining.de">mail@assmann-hundetraining.de</a>	04743/3228713	Niedersachsen, Bremerhaven
Horst Pohl	<a href="mailto:fluga@t-online.de">fluga@t-online.de</a>	04392/46 19	Schleswig-Holstein
Michael Moos	<a href="mailto:michael-moos.1@gmx.de">michael-moos.1@gmx.de</a>	06126/4523	Taunus/Rheingau
Michael Schott	<a href="mailto:scott.michael@web.de">scott.michael@web.de</a>	0173/71 58 52 9	Baden-Württemberg
Peter Lang	<a href="mailto:info@seber-lang.de">info@seber-lang.de</a>	09283/1593	Nordbayern
Antonie Schneider	<a href="mailto:antonie-ffm@t-online.de">antonie-ffm@t-online.de</a>	069/56 00 40 71	Frankfurt-Rhein-Main
Uwe Lagemann	<a href="mailto:UweLagemann@t-online.de">UweLagemann@t-online.de</a>	036071- 81262	Thüringen und Gehegewölfe

**Natürlich stehen auch alle Vorstandsmitglieder jederzeit gerne für Kontakte, Fragen etc. zur Verfügung!**

## Impressum

Herausgeber: Der Vorstand der GzSdW, Redaktion (V.i.S.d.P.): Dr. Peter Blanché, Adresse siehe unten

### Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V. (GzSdW)

(Society for the Protection and Conservation of Wolves)

Bankverbindung und gleichzeitig Spendenkonto: Sparkasse Dachau,

IBAN: DE35 7005 1540 0000 3988 42 BIC: BYLADEM1DAH

Die GzSdW ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Spenden und Beiträge sind im Rahmen der steuerlichen Richtlinien absetzbar

**Dr. Peter Blanché**

**Vorstand**

**Prof. Dr. Peter Schmiedtchen**

Am Holzfeld 5, 85247 Rumeltshausen

Lindenstr. 16, 39517 Dolle

Tel. und Fax: +49 (0)8138 6976376,

Tel: +49(0)39364-91006, Mobil: +49(0)172-3455152,

Mobil: +49 (0)171 8647444,

Fax: +49(0)39364-91008

E-Mail: [peter.blanche@gzsdw.de](mailto:peter.blanche@gzsdw.de)

E-Mail: [peter.schmiedtchen@gzsdw.de](mailto:peter.schmiedtchen@gzsdw.de)

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit dem blauen Engel

Foto Titelseite © Anja Grauenhorst

Letzte Seite: © Heiko Anders







